

Aichacher Wochenblatt.



Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 26.

30. Juny 1844.

In welchem Maße du empfangen willst, mußt du geben.

**Auszug aus dem Intelligenzblatte der k.
bayer. Regierung von Oberbayern
Nro. 24. u. 25.**

Bekanntmachung.

(Das Curfüren falscher halben Guldenstücke betr.)

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von
Oberfranken vom 18ten v. Mts. ist in dem dortigen
Regierungsbezirke von einem Kaufmanne der Stadt
Kronach ein falsches halbes Guldenstück kgl. bayeri-
schen Gepräges mit der Jahreszahl 1838, von Zinn
mit matter Farbe und glattem Rande, welches ohne
Klang und leicht zu biegen ist, vereinnahmt worden.

Dies wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß
gebracht, und sämmtlichen Polizei-Behörden Spähe-
Verfügung gegen die Verfertiger und Verbreiter dieser
falschen Münzen aufgetragen.

München, den 4. Juni 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Bekanntmachung.

(Umlauf falscher Münzen betr.)

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

Gelegentlich des am 15. März l. Js. stattgehabten
Jahrmarktes zu Moosburg wurden dortselbst 5 falsche

österreich'sche Halbkronenthaler verausgabt, dieselben
tragen das Brustbild der Kaiser Joseph II., Leopold
II., Franz II., bestehen aus Messing, sind in Me-
tallformen nach ächten Stücken abgeschlagen, dann
galvanisch verkupfert, und hierauf erst galvanisch ver-
silbert. Obwohl sehr täuschend nachgemacht, so sind
dieselben doch insbesondere an den schlechten Män-
zeichen leicht zu erkennen.

Dies wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß
gebracht, und sämmtlichen Polizei-Behörden Spähe-
Verfügung gegen die Verfertiger und Verbreiter dieser
falschen Münzen aufgetragen.

München, den 4. Juni 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Bekanntmachung.

(Die Aufhebung des Briefbestell-Kreuzer betreffend.)

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

Durch höchste Entschließung des kgl. Ministeriums
des königl. Hauses und des Außern ist verfügt, daß
vom 1ten Juli l. Js. anfangend, die Erhebung der
Briefbestell-Kreuzer auch bei jenen Postexpeditionen,
wo dieselbe noch gestattet war, aufgehoben werden soll.

In Folge dieser im Interesse des Publikums ge-
troffenen Verfügung ist die Gebühr, welche bisher
unter der Bezeichnung Briefkreuzer von frankir-
ten Briefen erhoben, oder der Porto-Laxe zugeschla-

gen wurde, auch an Briefpost-Expeditionen vom genannten Zeitpunkte an nicht mehr zu entrichten.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Expeditionen für die Ueberlieferung der am Postorte zu bestellenden Briefe nach wie vor Sorge zu tragen haben, und daß etwaige Ueberforderungen bei dem der treffenden Expedition vorgesetzten Oberpostamte zur Anzeige zu bringen sind.

München, den 12. Juni 1844.

General-Administration der königl. Posten.

Grob.

Tauber.

Bekanntmachung

(Aufsicht auf Handwerks-Gesellen und Dienstboten betreffend.)

Durch Entschliessungen der kgl. Regierung von Oberbayern K. d. J. vom 22. Jänner und 11. Mai l. Js. sieht man sich veranlaßt, die Gewerbsmeister und deren Gesellen, so wie die übrigen Dienst-Herrschaften auf die nachfolgenden längst bestehenden Verordnungen mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß jedes Entgegenhandeln unnachlässiglich die angeordneten Strafen nach sich ziehen wird.

I.

Kein Gewerbsmeister darf einen Lehrling länger als sechs Wochen ohne Distrikts-Polizeiliche Bewilligung unaufgedungen in der Lehre behalten.

Die beim Aufdingen erhaltene Lehrlingsvorweise müssen bei der Ortspolizei vorgelegt werden.

II.

Jeder Lehrmeister hat seinen Lehrling längstens mit Ablauf des 3ten Lehrjahres dem Vereins-Commissair wegen Prüfung und Freisprechung vorzuführen.

III.

Kein Gewerbsmeister darf einen Gesellen, er mag unter ihn oder einen andern Meister gelernt haben, ohne Wanderbuch einstellen; das Wanderbuch ist längstens innerhalb 8 Tagen bei der Distrikts-Polizeibehörde vorzulegen.

IV.

Kein Geselle oder Dienstbote darf an den sogenannten blauen Montagen oder abgewürdigten Feyer-Tagen sich der gewöhnlichen werktäglichen Arbeit ent-

ziehen, und während den Arbeitsstunden sich in einem Wirthshaus betreten lassen.

Ueberhaupt haben Gewerbsmeister und Vereins-Vorstände, Vormünder etc. das sittliche Betragen ihrer Untergebenen zu überwachen.

V.

Kein Geselle darf ohne 8 - 14 tägige Aufkündigung aus dem Dienste treten; bezüglich der Dekonomie-Dienstboten verbleibt es bei den bisherigen Zielen, und es kann ohne polizeiliche Bewilligung ein Entlassen der Dekonomie-Dienstboten vor Ablauf des Ziel, oder ein Dingens derselben gegen Wochen- oder Taglohn, mit Ausnahme der wirklichen in eigener Haushaltung lebenden Tagelöhner, nicht gestattet werden.

VI.

Niemand darf einen Dienstboten ohne Dienstbuch einstellen, und das Dienstbuch ist vom Dienstherrn innerhalb 8 Tagen bei der Ortspolizei-Behörde zu hinterlegen.

VII.

Kein Private darf Jemanden ohne ortspolizeiliche Bewilligung beherbergen, und kein Gemeinde-Vorsteher kann ohne Bewilligung seiner vorgesetzten Behörden Jemand einen längern als 48 stündigen Aufenthalt gestatten.

VIII.

Jede Uebertretung einer dieser Anordnungen hat 1 - 5 fl. Strafe oder angemessenen Arrest, und bei nicht im Gerichtsbezirke heimathberechtigten Personen die Ausweisung aus dem Amtsbezirke zur Folge.

Gendarmerie, Gerichtsdiener u. Magistratsdiener sind zur Ueberwachung angewiesen.

Michach, den 22. Juni 1844.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Einladung.

Der unterzeichnete stellvertretende Vorstand des landwirthschaftl. Distriktes Michach ladet die verehrlichen Mitglieder desselben ergebenst ein, sich am Montag den 8. Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Michach zu versammeln. Der Gegenstand der Besprechung wird hauptsächlich die Beantwortung der vom General-Comité des landwirthschaftl. Ver-

reins in den Mittheilungen für die Distrikte von Oberbayern gestellten Fragen seyen über die Anwendung 1) des Kalkes, 2) des Gypses und 3) des Mörgels zu landwirthschaftl. Zwecken. Da hierüber von dem Unterzeichneten bis Ende Juli ein möglichst ausführlicher Bericht erstattet werden soll, so wird ein zahlreiches Erscheinen der Vereins-Mitglieder die Vollständigkeit und Gründlichkeit der Arbeit sehr erleichtern, und diese den Erwartungen des General-Comitees entsprechen.

Sainbach, den 25. Juni 1844.

Al. Lerchenmüller, Pfarrer.

Einladung.

Unterzeichneter gibt mit obrigkeitlicher Bewilligung ein

Regelschieben

mit folgenden Gewinnsten:

Preise.

1r Preis 15 fl. St. mit seidner Fahne.

2r „ 13 „ „ „ „

3r „ 11 „ „ „ „

4r „ 8 „ „ Fahne,

5r „ 6 „ „ „

6r „ 4 „ „ „

7r „ 3 „ „ „

8r „ 2 „ „ „

Bemerkung. Dieses Scheiben hat **Samstag den 29. Juni** seinen Anfang, und endet sich **den 13. Juli Abends 7 Uhr**; am 14. wird gerittert und sogleich die Preise vertheilt. — Drei Kugeln machen Ein Loos, welches 3 kr. kostet. Zur Bestreitung der Kosten werden von jedem Gulden 6 kr. aufgehoben.

Scheibliebhaber, welche nicht über 6 Stunden entfernt sind, werden dazu höflichst eingeladen. — Fernere Bemerkungen sind an der Regelsbahn angeheftet, welche genau eingehalten werden. — Zu recht zahlreichen Besuch ladet ergebenst ein:

Friedberg, den 29. Juni 1844.

Michael Kaiser,

Gastgeber zum „Hohen Glas.“

Ein Kirchenstuhl in hiesiger Pfarrkirche ist zu verkaufen, oder zu verpachten. Das Nähere bei der Red. d. Bl.

Gemeinnütziges.

Die Schaaf mit Hechsel zu füttern, um das Heu zu ersparen.

Ein Oekonom hat folgende erfahrungsmäßige Methode mit Nutzen eingeführt.

Da er wenig Heu hatte, so ließ er Roggen-Weizen und Gerstenstroh, mit etwas wenigem Heu durcheinander schneiden. Im Stall hatte er einen großen Kübel stehen, stets mit frischem Wasser gefüllt, worin Leimkuchen und Steinsalz aufgeweicht wurden. Mit diesem salzig schleimigten Wasser wurde das in die untern Rausen geschüttete Hechsel jedesmal befeuchtet und umgerührt. Die Schaaf verzehrten dieses Futter mit der größten Begierde, wurden wohlbeleibt dabei, lieferten in der Schur von 100 einen Stein Wolle mehr als gewöhnlich, und von 700 Stücken fiel im Frühjahr nur ein einziges Mutterschaf am bösen Euter, nie war die Heerde so gesund gewesen. Außerdem erhielten die Schaaf weder Kartoffeln noch Schrot und kein Branntweinspülich, welches dem Mastvieh und den Kühen blieb, und nur Erbsenstroh zur Vorlage auf die Nacht; den Lämmern wurde etwas Klee und Haber gegeben. Mit einer unglaublichen kleinen Quantität Stroh und Heu wurde diese Heerde, welche in der Veredlung begriffen ist, auf diese Weise gesund und wohl beleibt durchgefüttert, und selbst die spanischen Stöbre bedurften kein besseres Futter, da sie sich bei diesem in kraft- und muthvollem Zustande befanden. Diese Fütterungsart verdient also allerdings, auch bei dem Ueberflusse an Stroh, vor der gewöhnlichen den Vorzug.

Aphorismen.

Es ist zur Freundschaft mehr Güte und Tugend erforderlich, als Gewandtheit des Wizes oder hoher Verstand; denn es ist hinlänglich, daß Menschen so viel Einsicht besitzen, um so gut zu seyn, als zur Vollendung einer tugendhaften Freundschaft nöthig ist.

Lotto. Bei der Ziehung in Nürnberg den 27. Juni l. J. kamen folgende Nummern zum Vorschein:

67 27 31 11 56

Die nächste Ziehung ist am 9. Juli zu München.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 28. Juni 1844.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen.		gestiegen.	
				S c h ä f f e l.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Waizen	75	75	—	21	28	20	52	20	16	1564	50	—	—	1	40
Korn	93	93	—	15	17	14	55	14	31	1388	16	—	—	1	48
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	59	59	—	6	27	6	8	5	36	362	18	—	—	—	3
Summa	227	227	—							3315	24				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.			Brod.			Pfd. Loth. Unt. Theil.			Wehl, pr. Dreißiger.		
fr.	dl.								fr.	dl.	
Ochsenfleisch	11	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	—	2	Semmelwehl	6	1	
Rindfleisch	10	—	1 Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Schönwehl	5	1	
Schweinfleisch	15	—	1 Halbkreuzer Roggl	—	3	1	3 1/2	Nachwehl	4	1	
Kalbfleisch	9	—	1 Kreuzer Roggl	—	6	3	3	Roggenwehl	4	—	
Schafffleisch	10	—	1 Halbbagen Laib	—	19	1	2	1 Pfd. Roggenbrod	3	1	
			1 Bagen Laib	1	6	2	—				
Bier, pr. Maaß.			Sonstige Venalien.								
fr.	dl.		fr.	dl.		fr.	dl.		fr.	dl.	
Commerzbier	5	1	1 Maaß Milch	4	—	1 Pfd. Kerzen, gegossene	26	—			
Schenckpreis	5	3	1 Pfd. Butter	16	—	1 " " gezogene	24	—			
Winterbier	—	—	1 " Schmalz	20	—	1 " Salz	4	—			
Schenckpreis	—	—	1 " Seife	18	—	11 Stück Eier	8	—			

Friedberger Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.			Brod.			Pfd. Loth. Unt.			Wehl, pr. Vierling.		
fr.	dl.								fr.	dl.	
Ochsenfleisch	11	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	1	3 1/2	Feines Mundwehl	1	10	—	
Rindfleisch	10	—	1 Kreuzer Semmel	—	3	3	Semmelwehl	1	2	—	
Schweinfleisch	15	—	1 Halbkreuzer Roggl	—	3	—	Geringeres Wehl	—	54	—	
Kalbfleisch	8	—	1 Kreuzer Roggl	—	6	—	Nachwehl	—	46	—	
Schafffleisch	8	—	1 Bagen Laib	1	1	—	Backwehl	—	28	—	
			1 Achtkreuzer Laib	2	2	—					

Auswärtige Schranken-Preise.

München 28. Juni, Augsburg 28. Juni, Schrobenh. 27. Juni, Rain 22. Juni, Pöttmes 25. Juni, Friedb. 27. Juni.

Ort der Schranne.	Teesen.						Weizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . .	—	—	—	—	—	—	20	35	19	49	19	16	15	19	14	35	13	46	12	55	12	20	11	16	7	1	6	47	6	30
Augsburg . .	—	—	—	—	—	—	22	8	21	6	20	21	16	5	15	29	14	53	14	1	13	30	12	32	7	8	6	43	6	15
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	20	29	19	35	18	47	13	56	13	33	13	—	—	—	—	—	—	—	6	7	6	—	5	29
Rain . . .	—	—	—	—	—	—	19	39	19	—	17	50	13	30	13	—	12	50	9	—	—	—	—	—	6	48	6	15	6	—
Pöttmes . .	—	—	—	—	—	—	18	52	18	36	18	18	13	16	13	—	12	28	—	—	—	—	—	—	6	24	6	18	5	15
Friedberg . .	8	33	8	18	8	—	23	—	22	36	21	—	15	42	14	40	13	16	—	—	—	—	—	—	7	2	6	54	6	40

Auswärtige Holz- und Gutterpreise.	Ort.	Buchen Birken Föhren Tichten								Heu Grummet Roggenstr. Haberstr.							
		pr. Kasten.								pr. Zentner.							
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München Augsburg		9	42	8	42	7	24	7	18	1	9	1	16	—	49	—	38
		13	30	13	—	10	—	9	—	—	36	—	42	—	42	—	—

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.